

Erklärung des Gemeinsamen Treffens der drei Fachministerkonferenzen Energie - Umwelt - Wirtschaft

Montag, 03. Juli 2023 | Berlin

Eckpunkte einer erneuerbaren, energieeffizienten, resilienten, umwelt- und naturverträglichen und sicheren Energieversorgung

1. Einleitung

Die Energieministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren, die Umweltministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren und die Wirtschaftsministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren unterstützen die Ziele des Bundes bis 2045 Klimaneutralität zu erreichen, und erkennen die weitreichenden Anstrengungen der EU und des Bundes bei der Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien, der Steigerung der Energieeffizienz des Ausbaus und der Infrastruktur der Energieversorgung in allen Sektoren zur Erfüllung des völkerrechtlich verbindlichen Ziels der Begrenzung der Erderwärmung aus dem Pariser Abkommen an.

2. Klima- und Umweltverträglichkeit

Der Umbau der Energiesysteme wird die Landschaft verändern sowie Umwelt und Natur in vielfältiger Weise beeinflussen. Deshalb erfordert die Energiewende eine umwelt- und naturverträgliche Gestaltung, welche die Anforderungen der Biodiversität hinreichend berücksichtigt und zur Stärkung dieses Schutzgutes beiträgt.

Die globale Klimaerwärmung stellt für jede Form von Leben eine substantielle Bedrohung dar. Erfolgreicher Klimaschutz und wirksame Klimaanpassung Hand in Hand mit Umwelt-, Natur- und Artenschutz sind die langfristige Basis für eine zukunftsfähige Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft.

Die weltweite Ökonomie ist auf funktionierende und lebendige Ökosysteme angewiesen. Eine Energiewirtschaft und Industrie, die mögliche negative Auswirkungen auf die natürlichen Systeme ausblendet und die Kosten dieser Schäden nicht berücksichtigt, ist weder trag- noch zukunftsfähig. Die Verringerung von Belastungen von Luft, Wasser und Boden ist eine kontinuierliche Aufgabe, die auch zur Verbesserung des Schutzes unserer Lebensgrundlagen und der Gesundheit beitragen soll.

Das Ziel einer nachhaltigen treibhausgasneutralen Kreislaufwirtschaft in Deutschland bis spätestens 2045 wird von allen Ländern, vertreten durch die Energie-, Wirtschafts- und Umweltministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren, verfolgt.

3. Internationale Wettbewerbsfähigkeit

Deutschland und die EU befinden sich in einem internationalen Wettbewerbsumfeld. Ziel muss es sein, dass der Wirtschaftsstandort Deutschland als integrierter Bestandteil der Europäischen Union insgesamt attraktiv bleibt und im internationalen Vergleich wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen auch bei der Energieversorgung sowie Entwicklung und Herstellung der entsprechenden Technologien bietet. Die Transformation hin zur natur- und umweltverträglichen Klimaneutralität muss in ganz Deutschland und in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union gelingen

4. Versorgungssicherheit

Wirtschaftliche Prosperität aus der Transformation setzt eine jederzeit sichere, verlässliche und bezahlbare Energieversorgung voraus. Dafür bedarf es in der Wirtschaft und für die Menschen Planungssicherheit und verlässliche Rahmenbedingungen für Investitionen in Energiebereitstellung, -verteilung und -anwendung. Einseitige Abhängigkeiten von einzelnen Importstaaten oder einzelnen Energieträgern sollten durch eine Diversifizierung künftiger Energieimporte vermieden werden.

5. Maßnahmen

Zur Erreichung der oben aufgeführten Ziele sind erforderlich:

- Forcierung des Ausbaus erneuerbarer Energien

Wesentliche Faktoren für einen umwelt- und naturverträglichen Ausbau der erneuerbaren Energien sind Teilhabe und Akzeptanz der Bevölkerung, schnelle Genehmigungsverfahren und ausreichende Flächenverfügbarkeit.

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien, die Umstellung der Infrastruktur auf eine klimaneutrale Energieversorgung und die Ansiedlung für die Energiewende wichtiger Industrien bedingen zusätzliche Raumansprüche. Kernziel muss die kurzfristige raum-, natur- und umweltverträgliche Bereitstellung von geeigneten Flächen sein

- Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft

Wasserstofftechnologien sind zentraler Bestandteil einer klimaneutralen und sicheren Energie- und Rohstoffversorgung, insbesondere für Bereiche der öffentlichen Energieversorgung und Industrie, die nicht oder nur sehr schwierig zu elektrifizieren sind.

Ziel muss die Förderung des Wasserstoffhochlaufs in einem kurzen Zeitraum mit förderlichen und stabilen gesetzlichen Rahmenbedingungen und einer transparenten Netzentwicklungsplanung von Gas- und Wasserstoffnetzen sein, der eine grenzüberschreitende Einbindung in ein zukünftiges europäisches Wasserstoffnetz sichert. Die vorhandenen Kompetenzen und Strukturen in Wirtschaft und Forschung sollen hierbei genutzt und weiterentwickelt werden. Die Diversifizierung der möglichen Bezugsquellen und Erzeugungskapazitäten für grünen Wasserstoff sowie Wasserstoffderivate ist eine zentrale Leitlinie. Hierzu bedarf es vom Bund mit der EU in den Startjahren ein koordiniertes und ausreichend finanziertes Förderregime sowohl für die Produktion und Verteilung

von grünem Wasserstoff und Wasserstoffderivaten vor Ort sowie für den Import aus dem europäischen Raum und internationalen Märkten.

- Ausbau der Energieinfrastruktur

Das Ziel der Beschleunigung des umwelt- und naturverträglichen Ausbaus der Energieinfrastruktur für den Transport und die Speicherung von Strom und grünem Wasserstoff ist bestmöglich auf allen betroffenen Entscheidungsebenen zu unterstützen. Hierbei müssen die Bedürfnisse und Anforderungen an die ländlichen Räume und deren Naturräume, sowie die Belange der Klimaanpassung, des Naturschutzes und des natürlichen Klimaschutzes Beachtung finden. Auch dürfen die Menschen und die Wirtschaft durch die Kosten für den Ausbau der erneuerbaren Energien vor Ort nicht über die Maßen belastet werden. Ziel muss eine Regelung sein, die einen fairen Lastenausgleich sicherstellt. Der Pakt für Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung muss umgesetzt werden. Die an den Verfahren beteiligten und mit den genannten Belangen befassten Stellen sind entsprechend des neuen Aufgabenumfangs mit ausreichend qualifiziertem Personal zu unterstützen.

- Gesicherte Kraftwerksleistung

Die Schaffung geeigneter rechtlicher und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen für einen möglichst zeitnahen, substantiellen und systemdienlichen Zubau von wasserstofftauglichen Kraftwerken abgestimmt in einer europäischen Gesamtlösung ist dringend erforderlich.

- Flexibilitätsoptionen

Für die Versorgungssicherheit sind die wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen für Speichertechnologien und Geschäftsmodelle zur Flexibilisierung von Energieverbrauchslasten technologieoffen weiterzuentwickeln.

- Energieeffizienz

Ein effizienter Umgang mit Energie schont Fläche und Ressourcen und steigert die Resilienz unserer Energiesysteme. Ziel muss es sein, Rahmenbedingungen und Anreize für Verbesserungen der Energieeffizienz zu schaffen und den Verlust von Energie bei der Nutzung zu minimieren. Dies kann z.B. durch die konsequente Nutzung von Abwärme und integrierte Systeme zur Kaskadennutzung erreicht werden.

- Rahmenbedingungen für Standorte energieintensiver Industrie

Die energieintensive Industrie ist zentral für die Wertschöpfungsketten in Deutschland, sie bietet hochqualifizierte Arbeitsplätze in den Regionen und ist zentraler Innovationstreiber. Sie steht im internationalen Wettbewerb und ist ein wichtiger Akteur für die Erreichung der internationalen Klimaschutzziele. Es bedarf daher Rahmenbedingungen, mit denen an den Industriestandorten in Deutschland und Europa international wettbewerbsfähig produziert werden kann und zugleich nachhaltige Technologien einer treibhausgasneutralen Kreislaufwirtschaft angereizt werden.

Das Ziel muss es sein, die Transformation des Wirtschaftsstandorts Deutschland hin zu einer 100 % erneuerbaren Energieversorgung natur- und umweltverträglich, sicher und bezahlbar für die Menschen zu gestalten.